

## **CH\_VB 84.426 vom 17. September 1984**

Bundesverwaltung, 1984-09-17, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_84.426](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.426)

FR: CH\_VB 84.426 du 17 septembre 1984

IT: CH\_VB 84.426 del 17 settembre 1984

### **Erwägungen**

#### **E. 17**

septembre 1984 Aussicht gestellt. Wer die Ausführungen von Herrn Rometsch analysierte, konnte erkennen, dass nicht nur der Standort im Projekt nicht bezeichnet werden wird und kann, sondern eigentlich alles offen ist. Zwar sind, so Herr Rometsch, geeignete Gesteine gefunden worden, aber unbekannt sei die Ausdehnung des Gesteinskörpers. Die NAGRA hat sich nicht daran gehalten. Es wurde also unnötig Geld «verlocht», und es soll noch mehr verlocht werden. Ich gehe nicht fehl, wenn ich pro Bohrung mit etwa

#### **E. 20**

Millionen Franken rechne. Gab es einen vernünftigen Grund, dem Rat der AGNEB-Geologengruppe nicht zu folgen? Man könnte auch fragen: Warum wurde überhaupt mit einem Bohrprogramm begonnen, das, wie die AGNEB feststellte, «ohne Indikationen» konzipiert wurde? Warum wurde erst so spät mit geophysikalischen Untersuchungen begonnen? Wieviel hätte gespart werden können, wenn im Sinne der AGNEB vernünftig vorgegangen worden wäre? Das sind Fragen, die wohl kaum beantwortet werden können. Es wäre aber gewiss unverständlich, über dem Permo-Karbon-Trog noch weitere Bohrungen vorzunehmen. Es scheint indessen, dass tatsächlich die Absicht besteht, auch die Bohrungen Hornussen und Steinmaur auszuführen, Bohrungen, die gewiss interessante Ergebnisse zutage bringen werden, die aber bezüglich der Standortsuche mit einem sicheren Fehlschlag enden müssen. Angesichts der schlechterdings vernichtenden Kritik der AGNEB-Geologengruppe sind doch wohl Zweifel am sinnvollen Vorgehen der NAGRA erlaubt, eine Begutachtung angezeigt und weitere Bohrungen vorläufig zu sistieren. Ich verhehle nicht, dass auch ein gewisses allgemeines Misstrauen die Triebfeder zu diesem Postulat ist. Dieses Misstrauen richtet sich nicht gegen die ausführenden Wissenschaftler. Ich habe Vertrauen, dass die wissenschaftlichen Arbeiten korrekt und fachmännisch ausgeführt und die Daten seriös ausgewertet werden. Was mich seit langem stört, irritiert und empört, ist die Art und Weise, wie die NAGRA die Endlagerprobleme der Bevölkerung nahzubringen sucht. Etwas ganz Zentrales, wie mir scheint. Sicher dürften einige Gebiete als Lagerort ausscheiden. Ich nenne die Thermalwasserzone und den Permo-Karbon-Trog. Ich komme zum Schluss: In letzter Zeit konnte in der ebenso aufwendigen wie sorgfältigen Imagewerbung der NAGRA auffallend häufig gelesen werden, dass kein Zeitdruck bestehe. Über den Standort werde erst in den neunziger Jahren entschieden. Die Verfügbarkeit der Endlager für stark aktive Abfälle sei erst für 2020 gegeben. Genug Zeit also, aber - so möchte ich beifügen - nicht genug Vertrauen! Oder anders gesagt: Genug Zeit, um mehr Vertrauen zu schaffen. Vertrauen schaffen ist auch ein Gebot der Stunde angesichts der politischen Zeichen. Die Bevölkerung ist ausserordentlich kritisch und ablehnend, wenn es um die Lagerung von Atommüll geht, nicht zuletzt auch wegen der Gefahren beim Transport zu den Lagern. Mit den Projekten im

Misox, im Urnerland und im Waadtland sind Grundwellen des Widerstandes ausgelöst worden. So hat - dies ein Bei- spiel - kürzlich die Urner Regierung vom Bundesrat die Überprüfung des Endlagerkonzeptes gefordert. Ich freue mich, mich in so guter Gesellschaft zu befinden. Vertrauen schaffen könnte auch die Anregung im letzten Absatz mei- nes Postulates. Darin wird die Frage nach einer Bundesan- stalt im Bereich der Geowissenschaften aufgeworfen. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist ein derart langfristiges Problem, dass es sich lohnen würde, heute die nötigen Strukturen zu schaffen, die langfristig Sachverstand, Konti- nuität und Unabhängigkeit in der Beurteilung von Konzep- ten und Arbeiten im Entsorgungsbereich sichern könnten. Wenn wir hier sparen, sparen wir am falschen Ort. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen. Bundespräsident Schlumpf: Im Bericht vom .19. September 1980 hat die von Frau Bühler mehrfach zitierte Untergruppe Geologie der AGNEB folgendes gesagt: «Die Geologen» - das ist diese Untergruppe - «befürworten grundsätzlich Bohrungen in der von der NAGRA vorgesehe- nen Region. Diese erscheint uns innerhalb der Schweiz als eine der geeignetsten für ein derartiges Vorhaben.» Die von den gleichen Geologen damals kritisierten fehlen- den seismischen Untersuchungen für den Raum Solothurn/ Aargau, Zürich/Schaffhausen wurden in der Folge von der NAGRA nachgeholt. Sie haben mit den Bohrresultaten - soweit solche schon vorliegen - sehr interessante Erkennt- nisse über den geologischen Untergrund erbracht. Auch das muss gesagt werden. Dem Anliegen der Untergruppe Geolo- gie der AGNEB hat die NAGRA entsprochen. Der zweite Punkt: Die von der NAGRA gewählte Reihenfolge dieser Probebohrungen, von insgesamt zwölf Bohrstandorten für hochradioaktive Abfälle - das hat nichts zu tun mit denjeni- gen für schwach- und mittelaktive im Misox, im Kanton Uri und im Kanton Waadt -, im genannten Raum deckt sich weitgehend mit dem, was diese Untergruppe Geologie vor- geschlagen hat. Von den vier durch die Untergruppe Geolo- gie mit hoher Priorität eingestuftten Bohrungen wurden bis- her drei ausgeführt oder stehen jetzt in Ausführung. Die beiden Bohrungen Böttstein und Weiach wurden durch die Geologen mit mittlerer Priorität eingestuft. Sie brachten für die Untersuchungsprogramme der NAGRA immerhin grund- legende Erkenntnisse. Bohrungen mit niedriger Priorität nach den Vorschlägen dieser Untergruppe Geologie wurden bisher überhaupt keine ausgeführt. Es ist richtig, was Frau Bühler sagte: Die bisher ausgeführ- ten Probebohrungen haben gezeigt, dass die Verhältnisse in der Tiefe viel komplizierter sind, als man es zum voraus angenommen hatte. Das gilt gerade auch für die genaue Lokalisierung dieses Permo-Karbon-Troges, von dem die Rede war. Bei der Forderung nach Ablieferung dieses Projektes «Gewähr» bis Ende 1985, d. h. nach Vorlage eines solches Projektes, handelt es sich - ich habe das hier schon etwa gesagt - um eine Auflage des EVED, unseres Departemen- tes, vom Jahre 1979. Gegenüber den Betreibern der bisheri- gen Kernkraftwerke hat diese Auflage mit der Terminierung auf Ende .1985 zu tun - es geht um Beznau I und II, Mühle- berg, Gösgen und neu noch Leibstadt, aber nicht um künf- tige Kernkraftwerke. Die Überprüfung dieses Projekts «Gewähr», wenn es uns dann einmal unterbreitet wird, ist Sache der Aufsichtsinstanzen, der Sicherheitsbehörden, und das sind wir. Das ist der Bund, das ist unser Bundesamt für Energiewirtschaft mit seinen Fachstellen, der Hauptab- teilung «Sicherheit von Kernanlagen», der «Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen» und auch mit der Unter- gruppe Geologie der AGNEB, mit der wir dauernd in Kontakt stehen. Wir prüfen überdies den Beizug weiterer inländi- scher- soweit wir sie haben - und ausländischer Experten für die Begutachtung, soweit aus Gründen des erforderli- chen Fachwissens noch ein Beizug notwendig ist. Wir wis- sen auch, dass man insbesondere ausländische Experten nicht kurzfristig zur

Verfügung hat und dass, wenn dann dieser Bericht der NAGRA im Januar 1985 vorliegt, keine Zeit verloren werden darf. Deshalb haben wir den Beizug solcher Experten auch bereits in die Wege geleitet. Aber nichts entbindet uns von unserer eigenen Prüfungspflicht. Das ist ein behördlicher Akt, und den kann uns niemand ersparen. Den können wir nicht an Fachgremien, an Expertengremien, abtreten. Das ist eine politische Verantwortung, die der Bundesrat, bzw. mein Departement übernommen hat und auch weiterhin unter Beizug des notwendigen Sachverständigen, erfüllen wird. Wir lassen uns nicht durch Expertengremien oder andere Instanzen entlasten. Zum Projekt «Gewähr», das die NAGRA Ende 1984 einzureichen beabsichtigt: Die NAGRA ist die von den Kernkraftwerken beauftragte Genossenschaft. Unsere Gesprächspartner sind diese Kernkraftwerke. Sie haben von Gesetzes wegen die Pflicht, ein Projekt vorzulegen, und sie haben diese Genossenschaft damit beauftragt. Man hat uns in Aussicht gestellt, dass uns bis Anfang 1985 das Projekt «Gewähr» geliefert werde. Dann werden wir die Prüfung sofort in die Wege leiten durch unsere eigenen Leute, durch die ständigen Kommissionen und durch Beizug von Experten, soweit das notwendig ist.

17. September 1984 425 Postulat Bührer Frau Bührer, Sie kennen offenbar heute schon das Ergebnis. Ich kenne es nicht. Wir sind entschlossen, dieses Programm von zwölf Probebohrungen durchzuführen, die im Jahre 1980/81 festgelegt wurden und mit den betreffenden Kantonsregierungen abgesprochen waren, auch mit der Regierung des Kantons Aargau. Diese hat immer Wert darauf gelegt, dass man nicht nur einige Bohrungen im Kanton Aargau macht und dann keine weiteren mehr. Wir sind nicht in der Lage, heute bereits zu sagen, bevor wir überhaupt einen Bericht der NAGRA haben, das sei alles - wie Sie es gesagt haben - unsinnig, es habe keinen Sinn, dass man weitermache. Vernichtend kritisieren, das ist mindestens so lange einfach und gefahrlos, als das Angriffsobjekt dieser Kritik noch gar nicht vorliegt. Wir haben es nicht, wir werden es im Dezember oder im Januar haben, und dann sind Kritiker willkommen, objektive allerdings, sachliche, die sich auf das beziehen, was vorliegt, und nicht auf das, was an die Wand gemalt wird. Ich bin entschlossen - und auch der Bundesrat hat nie eine andere Stellung bezogen -, dieses Zwölferprogramm durchzuziehen, wenn sich nicht aus wissenschaftlichen Gründen die eine oder andere dieser Probebohrungen als tatsächlich unsinnig oder nutzlos erweist. Im heutigen Zeitpunkt zumindest wüsste ich gar nicht, aus welchen Gründen ein Aufschub des Vorprogramms angeordnet werden sollte. Ich wüsste nicht, wo wir die Legitimation hernehmen würden, die Auflage, die im Jahre 1979 den Kernkraftwerken gemacht wurde -, bis Ende 1985 diesen Nachweis zu erbringen, aufrechtzuerhalten und gleichzeitig das Programm, das die Vpn ihr beauftragte NAGRA durchführt, abzustoppen. Zur Frage der Schaffung eines geologischen Dienstes: Wir haben dazu schon früher Stellung genommen, so auch am 28. März in Beantwortung einer einfachen Anfrage von Nationalrat Petitpierre. Ich lese Ihnen den abschliessenden Satz aus der Antwort des Bundesrates vor: «Angesichts einer Situation in diesem Bereich, die auf die Dauer nicht zu befriedigen vermag, bleibt die Frage der Schaffung eines besonderen geologischen Dienstes offen. Diese Lösung steht jedenfalls aus finanziellen Gründen derzeit nicht zur Diskussion.» Dabei muss der Bundesrat bleiben. Wir müssen Ihnen beantragen, dieses Postulat abzulehnen. Ich muss noch eine Frage an Sie stellen. Sagen Sie mir: Was will man denn eigentlich? Frau Ständerat Bührer, was wollen Sie denn? Man fordert kategorisch die Entsorgung und sagt, der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke und vor allem auch neue seien ohne genügende Gewähr für die Entsorgung nicht zu verantworten. Gleichzeitig lehnt man aber die Abklärung - Bohrungen, geologische Forschungsarbeiten -

ab; dabei geht es nicht um Deponien. Man verlangt das Projekt «Gewähr» und beanstandet zum voraus, dass die Frist nicht eingehalten werden könne, will aber im gleichen Atemzuge eine Sistierung der Arbeiten und sagt dann, diese Terminaufgabe 1985 werde offensichtlich nicht ernst genommen. Ich habe Verständnisschwierigkeiten. Wie reimt sich das zusammen? Sie appellieren, Frau Bühler, daran, man solle Vertrauen schaffen. Da folge ich Ihnen vorbehaltlos, aber Vertrauen schaffen aufgrund von Akten und von Fakten, von Abklärungen, von wissenschaftlichen und von politischen Verantwortlichkeiten und nicht Vertrauen schaffen, indem antizipando Misstrauen in die Welt gestreut wird. Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Im EVED wurde - nicht von mir, aber ich stehe dazu - im Jahre 1979 dieses Vorgehen konzipiert. Vom Bundesrat wurde damals festgelegt, man auferlege den Kernkraftwerken diese Befristung bis Ende 1985. Die NAGRA ist an die Arbeit gegangen. Sie hat sich an die Verordnung vom Jahre 1979 über die vorbereitenden Handlungen gehalten. Es hat Widerstände gegeben. Die Probebohrungen sind im Gange. Wir haben noch keine Berichte, keine Rapporte. Gewisse Resultate kann man mündlichen Äusserungen entnehmen; zur Frage ob diese immer geschickt waren oder nicht, will ich mich allerdings auch nicht äussern. Wir verfolgen diesen festgelegten Weg weiter. Deshalb bin ich unter gar keinen Umständen bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Im gleichen Bereich der Energiepolitik und zum Teil aus den gleichen Ecken lese ich heute in einer bekannten schweizerischen Zeitschrift, dem Bundesrat fehle es an Mut, er treffe keine klaren Entscheide. Der Bundesrat habe laviert, nicht regiert. Die Landesregierung wird auch von Seiten gewisser Parlamentarierinnen und Parlamentarier so apostrophiert. Wir lavieren nicht. Und verpflichten Sie uns nicht mit einem Postulat, das im heutigen Zeitpunkt völlig verfehlt ist, zu einem Prozedere, welches ausserhalb Ihres Rates tatsächlich den Eindruck von Lavieren, von Unsicherheit erwecken müsste. Es besteht heute kein Anlass zu Sicherheit, Frau Bühler, es besteht aber auch kein Anlass zu Unsicherheit. Warten wir jetzt den Bericht der NAGRA ab. Wir werden ihn sorgfältig prüfen, entsprechend den Verantwortlichkeiten, die wir ex lege haben. Wir kennen sie; wir übernehmen sie; wir stehen dazu. Wir werden uns unsere Meinung im Laufe des Jahres 1985 bilden. Dann erst können auch die Kritiker antreten und sagen, was gegebenenfalls die NAGRA falsch gemacht hat oder was noch getan werden muss. Im heutigen Zeitpunkt können derartige Begehren, man solle diese Arbeiten einstellen oder Expertengremien anstelle der NAGRA einsetzen, nach Meinung des Bundesrates überhaupt nicht in Betracht fallen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Frau Bühler: Ich bin offensichtlich gründlich missverstanden worden. Was ich will, haben Sie mich gefragt. Ich will die bestmögliche Entsorgung. Und die Fragezeichen, die ich da gesetzt habe, betreffen eben das Vorgehen der NAGRA. Wenn von der vernichtenden Kritik gesprochen wurde, so gibt es sie; ich meinte aber nicht diejenige, die aus meiner Ecke kommt. Wenn aber die Geologengruppe der AGNEB feststellt, dass die Bohrpunkte «ohne Indikationen festgelegt wurden», so ist das doch eine vernichtende Kritik. Man müsste meinen, dass diese Bohrpunkte nach sorgfältigster Abklärung und mit sehr viel Vorbedacht gesetzt worden wären. Und was die AGNEB eben noch weiter verlangte, war eine bestimmte Reihenfolge, nämlich quer zu diesem Permo-Karbon-Trog, der damals schon vermutet wurde. Was aber die NAGRA gemacht hat, das waren Bohrungen zur Hauptsache längs dieses Troges. Es sollen nun noch zwei weitere Bohrungen in der Längsrichtung dieses Troges gemacht werden. Dies ist nichts anderes - das sage ich noch einmal - als verlocktes Geld. Zwar interessant für die Geologen, aber bezüglich des Lagerstandortes verlorenes Geld. Ich möchte, dass hier gestoppt wird, um besser weiterfahren zu können. Dass an die Experten irgend etwas abgetreten werden

sollte, ist für mich ein ganz neuer Gesichtspunkt. Experten sind doch dafür da, zu prüfen und Entscheidungsgrundlagen für die Entscheidungsgremien zu schaffen. Genau in diesem Sinn möchte ich diese Experten eben beigezogen wissen. Was mich am meisten interessiert hat, Herr Bundespräsident, das war Ihr Schluss. Sie sagen, es gebe keinen Anlass zu Unsicherheiten. Ja, dann dürfen wir also immer noch erwarten, dass uns bis Ende 1985 ein rahmenbewilligungsreifes Projekt «Gewähr» vorgelegt wird? Diese Hoffnung habe ich - und nicht nur ich - gründlich aufgegeben. Ich meine, diese Fiktion dürfte nicht aufrecht erhalten werden. Herr Rometsch hat das sehr deutlich gesagt: Er hat von günstigen Gesteinen gesprochen und hat gesagt, man wisse von der Ausdehnung dieser Gesteine aber noch nichts. Also nicht einmal ein eingegrenztes Gebiet liegt vor, das bezeichnet werden könnte. Ich bin dann sehr gespannt, wie dieses Projekt «Gewähr» sich unterscheidet von dem, was man uns vor fünf Jahren versprochen hat. Bundespräsident Schlumpf: Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals das Wort ergreife. Frau Ständerat Bühler: eine bestmögliche Entsorgung, das wollen wir auch. Ich kann das heute nicht beurteilen. Dafür haben wir diesen Auftrag erteilt. Die Frist wurde im Jahre 1979 auf Ende 1985 festgelegt. Heute ist der 17. September 1984. Wir werden ungefähr

Interpellation Gadiant 426 17 septembre 1984 Ende dieses Jahres d. h. im Dezember oder Januar - diesen Bericht erhalten, und dann erfolgt die Prüfung. Was die Untergruppe Geologie selbst gesagt hat: Die Geologen befürworten die Bohrungen in der von der NAGRA vorgesehenen Region. Man hat vier Bohrungen in die erste Prioritätengruppe gesetzt. Drei davon wurden ausgeführt oder sind im Gange. Man hat sich seitens der NAGRA offenbar eben auch in bezug auf die Reihenfolge weitgehend an die Empfehlungen der Untergruppe Geologie gehalten. Sie haben gesagt, bis Ende 1985 müsse ein rahmenbewilligungsfähiges Projekt vorgelegt werden. Davon - dass bis Ende 1985 ein rahmenbewilligungsfähiges Projekt stehen müsse - ist nicht die Rede. Es heisst ausdrücklich, es müsse mit diesem Projekt «Gewähr» die Durchführbarkeit der Entsorgung in einem bestimmten Raum nachgewiesen werden. Aber auf dieses Thema wollen wir nicht eingehen. Ich wiederhole lediglich: Ein rahmenbewilligungsfähiges Projekt ist bis Ende 1985 nicht gefordert. Abstimmung - Vote Für die Überweisung des Postulates 6 Stimmen Dagegen 31 Stimmen #ST# 84.441 Interpellation Gadiant Fernsehen DRS. Dezentralisierung Télévision suisse alémanique. Décentralisation Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 1984 Die Programmgestaltung des Fernsehens DRS weist, vor allem im Bereich der Inlandberichterstattung, einen starken Bezug auf die Standortregion Zürich auf. In anderen für die Meinungsbildung wichtigen Regionen der deutschen Schweiz (Bern, Basel, Innerschweiz, Ostschweiz) schafft das immer wieder Unbehagen. Das Fernsehen der welschen Schweiz verfügt über eigentliche regionale Fernsehsequenzen, was sich positiv auswirkt. Ist der Bundesrat bereit, sich als Aufsichtsbehörde und Konzessionsgeber für eine vermehrte Dezentralisierung des Fernsehens DRS nach folgender Richtung einzusetzen?

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.